GEMEINDE INNERBRAZ
Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 19.12.2022

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:	Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
	die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
	die Gemeindevertreter*innen:
	Ruth Burtscher, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Angelika Vonbank,
	Karlheinz Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel
	Alexandra Kapeller (Buchhaltung)
Entschuldigt:	Nina Hartmann, Joachim Hillbrand
Ersatz:	Patricia Fleischer, Helmut Graf

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2022
2. Voranschlag der Gemeinde Innerbraz 2023 und Festlegung der Finanzkraft
3. Beschäftigungsrahmenplan 2023
4. Festlegung der Gebühren 2023
5. Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz
6. Bauverwaltung Lech-Klostertal Änderung der bestehenden Vereinbarung (Ausscheiden der Gemeinde Warth)
7. Passionsspiele: Ernennung von Delegierten
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
10. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 18. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein Dank geht an die beiden Ersatz-Gemeindevertreter*innen Patricia Fleischer und Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.
Der Bürgermeister begrüßt zudem die Buchhalterin der Gemeinde, Frau Alexandra Kapeller.
Frau Kapeller wird bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 unterstützend anwesend sein.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Kinderbetreuung Vorarlberg – Tagesmütter (Kindernest) Vereinbarung" in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme.
ad 8) Kinderbetreuung Vorarlberg – Tagesmütter (Kindernest) Vereinbarung
Dies ergibt folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2022
2. Voranschlag der Gemeinde Innerbraz 2023 und Festlegung der Finanzkraft
3. Beschäftigungsrahmenplan 2023
4. Festlegung der Gebühren 2023
5. Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz
6. Bauverwaltung Lech-Klostertal Änderung der bestehenden Vereinbarung (Ausscheiden der Gemeinde Warth)
7. Passionsspiele: Ernennung von Delegierten
8. Kinderbetreuung Vorarlberg – Tagesmütter (Kindernest) Vereinbarung
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

BESCHLÜSSE

ad 1) Nachtragsvoranschlag 2022

Der Nachtragsvoranschlag 2022 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.12.2022 wurde zum vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch Frau Alexandra Kapeller und durch den Vorsitzenden, sowie nach Beantwortung einzelner Fragen, wird dem Antrag auf Genehmigung des Nachtragsvoranschlags einstimmig entsprochen.

ad 2) Voranschlag der Gemeinde Innerbraz 2023 und Festlegung der Finanzkraft

Der Voranschlag 2023 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.12.2022 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Neben der Auflistung der Investitionen und Ausgabenschwerpunkte werden wir künftig den Voranschlag anhand bestimmter Kennzahlen veröffentlichen, die für 2023 sind:

Voranschlag (Budget) 2023	
Laufende Einzahlungen	€ 3.392.000,00
Laufende Auszahlungen	€ 3.295.500,00
Netto-Finanzierungssaldo	€ 96.500,00
Investitionen	€ 489.500,00
Abschreibungen	€ 376.900,00
Darlehenstilgungen	€ 59.500,00
Schuldenstand per 31.12.2023	€ 698.400,00
Pro-Kopf-Verschuldung (2022 € 758,00)	€ 698,40
Rücklagen per 31.12.2023	€ 1.240.900,00

Ausgaben- bzw. Investitionsschwerpunkte zum Voranschlag 2023	
Straßen- und Gehsteigsanierung/Beleuchtung	€ 48.400,00
Friedhof Instandhaltung	€ 12.000,00
Volksschule Beleuchtung/Sanierung Klassen und Gang	€ 25.000,00
Abwasser Instandhaltung	€ 23.900,00
Spielplatz Sanierung	€ 15.000,00
Heizwerk Erweiterung	€ 400.000,00
Beiträge an den Sozialfonds	€ 220.200,00
Beiträge an den Spitalsfonds	€ 247.300,00

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2023, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 1.214.300,00. Dies entspricht einem Plus von € 176.800,00 gegenüber dem Vorjahr. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch Frau Alexandra Kapeller und durch den Vorsitzenden, sowie nach Beantwortung einzelner Fragen, wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen. Der Voranschlag wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

ad 3) Beschäftigungsrahmenplan 2023

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2023 sieht dieser für unsere Gemeinde 36 Beschäftigte vor (24 Frauen, 12 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 18,37% (Vollzeitäquivalent). Das Plus einer Person ist der Notwendigkeit in der Kinderbetreuung geschuldet. Der Beschäftigungsrahmenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 4) Festlegung der Gebühren 2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Gebühren entsprechend der Prognose des Verbraucherpreisindex für 2023 in der Höhe von 7,5%.

Die Abgabe der Gästetaxe wird mit Beginn der Sommersaison per 01.05.2023 auf € 2,80 angehoben. Die Gebühren für den Kindergarten werden vom Land fix vorgegeben. Die Gebühren der Kleinkindbetreuung werden vom Land anhand eines erarbeiteten Tarifkorridors (Mindest- bzw. maximal mögliche Gebühr) verpflichtend vorgegeben. Die Gemeinde Innerbraz orientiert sich hier erfreulicherweise an den vorgegebenen Mindestgebühren. Die Verordnung der Gebühren tritt mit 1.1.2023 in Kraft, der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.

ad 5) Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz

Der neue Hebesatz wurde gemäß den Vorgaben neu errechnet und für das Jahr 2023 mit 0,80 % festgelegt. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag einstimmig.

Frau Alexandra Kapeller verlässt nach Abschluss von Punkt 5 die Sitzung, ein Danke an Frau Kapeller für die Unterstützung bei den Punkten 1 bis 5.

ad 6) Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal: Änderung der bestehenden Vereinbarung (Ausscheiden der Gemeinde Warth)

Der Vorsitzende berichtet über die notwendige Änderung der bestehenden Vereinbarung „Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal": durch den Austritt der Gemeinde Warth per 01.01.2023 muss die Vereinbarung dazu angepasst werden. Die Gemeinde Warth wird in Zukunft in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald eingegliedert. Dadurch wird es notwendig, den Sockelbeitrag der verbleibenden Gemeinden Lech, Klösterle, Dalaas und Innerbraz neu aufzuteilen. Dies ergibt folgende Aufteilung: Gemeinde Dalaas 22% (+2%), Gemeinde Innerbraz 12% (+1%), Gemeinde Klösterle 13% (+1%) und die Gemeinde Lech 52% (+3%). Zudem wird der Stundensatz laut Statut angepasst, Verwaltung € 36,00 und Technik/Jurist € 74,00. Der Vorsitzende unterstreicht die Wichtigkeit einer solchen Synergie und lobt die Arbeit der Bauverwaltung. Dem Antrag auf Änderung der Vereinbarung wird einstimmig zugestimmt.

ad 7) Passionsspiele: Ernennung von Delegierten

Der Vorsitzende überbringt die Grüße von der letzten Ausschuss-Sitzung der ARGE Passionsspiele Klostertal - Arlberg. 2003, 2007, 2012 und 2017 wurden die Passionsspiele in Klösterle erfolgreich aufgeführt. Im kommenden Jahr werden die Passionsspiele 2023 zum 5. Mal zur Aufführung kommen. Die tragenden Spielerrollen konnten mittlerweile besetzt

werden, der Geschäftsführer Klaus Kühlechner lädt jeden aus den Klostertaler Gemeinden herzlich ein, sich bei ihm zu melden, wenn er Teil dieser großartigen Aufführung sein möchte.

Der Vorsitzende weist zudem auf die bestehende Ausfallshaftung der Gemeinden Innerbraz, Dalaas und Klösterle hin, diese Vereinbarung wurde in den jeweiligen Gemeindevertretungen beschlossen. Laut geltendem Gesellschaftsvertrag ist Innerbraz Gesellschafter der ARGE Passionsspiele Klostertal - Arlberg (Gemeinde Innerbraz 01.04.2003) und mit zwei Delegierten vertreten. Derzeit sind diese Delegierten Bgm. Hans Peter Pfanner und VBgm. Thomas Bargehr, durch die Weiterführung der Passionsspiele 2023 werden diese von der Gemeindevertretung weiterhin einstimmig nominiert.

ad 8) Kinderbetreuung Vorarlberg – Tagesmütter (Kindernest) Vereinbarung

Der Vorsitzende berichtet über den Termin mit Frau Mag. Petra Hammerer von der Kinderbetreuung Vorarlberg, Abteilung Tagesmütter (in Zukunft Kindernest). Frau Hammerer berichtet darüber, dass die Kinderbetreuung Vorarlberg diese wertvolle Einrichtung wieder aktivieren möchte. Derzeit gibt es keine Tagesmutter im Klostertal. In Anbetracht des per 2023 neuen Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetzes, erhält auch die Einrichtung Tagesmütter wieder einen höheren, berechtigten Stellenwert. Wenn dies auch im Interesse der Gemeinde liegt, besteht die Möglichkeit einer neuen Vereinbarung. Nach Beratung wird der Antrag auf Erstellung einer Vereinbarung zwischen der Kinderbetreuung Vorarlberg und der Gemeinde Innerbraz einstimmig beschlossen.

ad 9) Berichte des Bürgermeisters

Kessler deponiert's GmbH zur Errichtung und Betrieb einer Schottergrube sowie einer Bodenaushubdeponie: Der Vorsitzende berichtet über die von der BH Bludenz abgehaltene mündliche Verhandlung am 20.10.2022 Kessler deponiert's GmbH zur Errichtung und Betrieb einer Schottergrube sowie einer Bodenaushubdeponie. Der gewählte Projektstandort, im Eigentum der Agrargemeinschaft Innerbraz, liegt ca. 350 m südöstlich des Siedlungsgebietes von Innerbraz (ostwärts des ÖBB Kraftwerkes). Die nächstgelegenen bewohnten Gebäude befinden sich nordöstlich in einer Entfernung von ca. 350 m von diesem Standort. Dazwischen liegen die L97, die S16 und die Alfenz. Die Zufahrt zum Betriebsgelände erfolgt über die Landesstraße (Dalaas West/Braz Ost), somit entsteht kein zusätzlicher Verkehr durch das Ortsgebiet. In der projektierten Schottergrube sollen Kiese und Steine gewonnen

werden. Es handelt sich laut Angaben im Einreichprojekt um den grundeigenen mineralischen Rohstoff Hang- und Bachschutt. Die beantragte Abbaukubatur beträgt rund 341.000 m^3 und der Abbau erfolgt auf einer Fläche von 3,1 ha.

Die Gemeindevertretung sieht das Projekt grundsätzlich positiv.

Der Abbau und die Verfüllung erfolgen in drei Teilabschnitten, welche parallel zueinander bearbeitet werden. Der Amtssachverständige für Maschinenwesen, Ing. Martin Summer, erstattet nachstehendes Gutachten: „Es ist die Errichtung einer Schottergrube sowie einer Bodenaushubdeponie im Bereich Gafadura im Gemeindegebiet von Innerbraz geplant. Im Zuge einer von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz beauftragten Naturverträglichkeitsabschätzung wurde mit Schreiben vom 24.08.2022 ein Gutachten abgegeben. Bei diesem Gutachten wurden die konkreten örtlichen Verhältnisse durch Messungen erhoben und aufbauend auf diesen Messungen ein digitales Immissionsprognosemodell des Talabschnittes erstellt. Darauffolgend wurden die Geräusche durch den Betrieb, vor allem der Betrieb des Brechers und der Siebanlage, der Bagger und der LKWs, simuliert und mit den bestehenden Verhältnissen verglichen. Es zeigte sich, dass es (bis auf das unmittelbare Nahfeld des Projektes) zu keiner Veränderung der bestehenden schalltechnischen Verhältnisse kommt. In weiterer Folge wurden auch die von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Verfügung gestellten „kritischen Schallpegel" der Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes einer Beurteilung unterzogen. Es zeigte sich, dass das Natura-2000-Gebiet, als auch bei den außerhalb des Gebietes liegenden Brutvorkommen die „kritischen Schallpegel" nicht erreicht werden. Es ergibt sich somit zusammenfassend, dass das geplante Projekt aus schalltechnischer Sicht unkritisch einzustufen ist. Gegen die Erteilung der beantragten Bewilligungen wird kein Einwand erhoben; es sind keine Maßnahmen notwendig."

Ein Vertragsentwurf, zwischen der Firma Kessler deponiert's/bewegt's und der Agrargemeinschaft Innerbraz, für das Bodenaustauschprojekt wurde durch den Rechtsanwalt der Firma Kessler der Agrargemeinschaft Innerbraz übermittelt. Die Agrargemeinschaft Innerbraz wird nun einen Rechtsanwalt und einen Wirtschaftsprüfer mit der Vertragsprüfung beauftragen.

Abwasserverband Regio Bludenz – ARA, der Vorsitzende berichtet über die Mitgliederversammlung vom 12.12.2022, bei der das Budget 2023 besprochen und beschlossen wurde. Das Projekt zur Errichtung einer Photovoltaikanlage und Errichtung eines Gasspeichers (Kosten gesamt € 2,75 Mio.), um eine „energieautonome" ARA zu erreichen, wurde nochmals vertiefend besprochen. Diese Maßnahmen ermöglichen es, den benötigten Fremd-

Energiebedarf von ca. 2,2 Mio kWh drastisch zu reduzieren und somit die Betriebskosten zu senken und unabhängiger von den Energielieferanten zu werden. Bei der Photovoltaikanlage (über 3.000m² Fläche) rechnet man mit einer ca. 700 kWp Leistung. Mit dem Gasspeicher (1.000m³) kann das anfallende Klärgas gepuffert werden, um damit die Lücken der Stromerzeugung der PV-Anlage (Nachtstunden, fehlende Sonneneinstrahlung) auszugleichen. Zudem plant das Land Vorarlberg eine thermische Anlage zur Verwertung von Klärschlamm. Dadurch können Entsorgungssicherheit, Energieeinsparungen, Gewinnung von Wärme und Rückgewinnung von Phosphor und eine geringere Verkehrsbelastung erzielt werden.

Tourismusverein Braz: der Vorsitzende berichtet über die Tourismusverein Braz Ausschuss-Sitzung vom 22.11.2022. Bei der Sitzung am 22.11. konnte über die erfreulichen Besucherzahlen im Schwimmbad Braz in der Saison 2022 berichtet werden. Es wurden 9.500 Besucher an 76 Tagen empfangen, der Spitzentag wurde mit 350 Besuchern gezählt, wobei die Besucher zu 75% Einheimische sind. Die Umstellung der Heizung (Photovoltaik und Luftwärme) wird dadurch ein positives, operatives Saisonsjahr 2022 ergeben, natürlich ohne Berücksichtigung der großen Investition in die Heizanlage. Diese Investition, die zum genau richtigen Zeitpunkt durchgeführt wurde, wenn man die Energiepreisentwicklung beachtet, konnte nur durch die gute Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Braz, der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz, finanziell gestemmt werden.

Die Nächtigungszahlen haben sich auch positiv nach oben entwickelt und die Gemeinde Innerbraz kann mit Stand Ende Oktober 2022 von 25.000 Nächtigungen berichten und auch Außerbraz wird diese 25.000 bis zum Ende dieses Jahres erreichen.

Durch diese Gleichstellung an Nächtigungen muss die bisherige Aufteilung (1/3 zu 2/3) der Strukturförderung neu auf 50:50 vereinbart werden. Hierzu erfolgen weitere Gespräche mit der Stadt Bludenz. Die Gelder der Strukturförderung dienen der notwendigen Instandhaltung für das Schwimmbad Braz, aber es werden damit auch weitere wichtige Aufgaben finanziert, die keineswegs nur dem Tourismus dienen, sondern auch vielfach den Einheimischen zu Gute kommen: Schwimmbad (75% Einheimische); alle Wanderwege (überwiegend von Einheimischen genutzt), Weihnachtsmärkte, Loipe. Der Vorsitzende spricht einen großen Dank aus an den gesamten Ausschuss des Tourismusverein Braz, den Obmann Thomas Walch, den Schwimmbadbeauftragten/Wegewart Raimund Bertsch und Wegewart Karl Dünser.

Gemeindevertretung: in Anbetracht der voraussichtlich letzten Sitzung des laufenden Jahres spricht der Vorsitzende der ganzen Gemeindevertretung seinen großen Dank für ihre Bereitschaft der sachlichen und stets motivierten Mitarbeit aus. Er wünscht allen Gemeinde-Mandatarinnen und Mandataren und ihren Familien eine schöne Adventzeit und geruhsame Weihnachtsfeiertage.

Die Bekanntgabe der im neuen Jahr 2023 geplanten Sitzungstermine folgt in den nächsten Tagen.

ad 10) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 11) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:
Thomas Bargehr

GEMEINDE INNERBRAUN

Der Bürgermeister:
Hans Peter Pfanner